Das Aktuelle aus Steuem und Wirtschaft

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen von Deubner Recht & Steuern und alle darin veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information - insbesondere die Entnahme von Bildmaterial - und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit Deubner Recht & Steuern.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

- 1. Freibetrag für Betriebsveräußerungsgewinn: Nachweis der Berufsunfähigkeit BFH, Urt. v. 14.12.2022 X R 10/21; www.bundesfinanzhof.de
- Keine erweiterte Gewerbesteuerkürzung für Grundstücksunternehmen BFH, Urt. v. 23.03.2023 – III R 49/20; www.bundesfinanzhof.de
- Zuflussprinzip: Keine Vereinnahmung bereits am Wertstellungstag
 FG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 17.05.2022 5 K 5133/21, Rev. (BFH: VR 12/22); www.finanzgericht.berlin.brandenburg.de
- Zuschüsse am besten an das Deutschlandticket anpassen Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Pressemitteilung v. 20.06.2023; www.lohi.de
- Mietobjekte: Neue Arbeitshilfe zur Kaufpreisaufteilung
 BMF, Arbeitshilfe zur Kaufpreisaufteilung v. 22.06.2023; www.bundesfinanzministerium.de
- Steuerbonus gilt auch bei unentgeltlicher Wohnungsüberlassung BFH, Urt. v. 20.04.2023 – VI R 23/21, NV; www.bundesfinanzhof.de
- Den Finanzbehörden liegen Daten von Kryptobörse vor Recherche Deubner Recht & Steuern
- Mehrwertsteuerausschuss: Anlagegold neu definiert
 BMF-Schreiben v. 08.06.2023 III C 3 S 7423/20/10001 :001; www.bundesfinanzministerium.de
- Für Mieter: Nebenkostenabrechnung enthält oft Abzugsfähiges
 Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Pressemitteilung v. 13.06.2023; www.lohi.de
- Klassische Irrtümer: Nicht alles, was absetzbar klingt, ist es auch Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Pressemitteilung v. 23.05.2023; www.lohi.de

IMPRESSUM:

WIADOK - eine Marke von Deubner Recht & Steuern. HERAUSGEBER: Deubner Recht & Steuern GmbH & Co. KG. GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Jochen Hortschansky, Kurt Skupin. REDAKTION: Markus Fischer, Beate Schenk. ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de. DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.